

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

15. Jahrgang

Donnerstag, 3. September 2009

Nummer 9

Aus dem Inhalt:

- ◆ **Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der 2. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten**
- ◆ **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 27. September 2009**
- ◆ **Bekanntmachung zu Allgemeinverfügungen des Landkreises Nordvorpommern als Untere Wasserbehörde**

Sprechtage der Schiedsstellen

Schiedsstelle Damgarten - Rathaus Damgarten, Rathaussaal

(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Damgarten und der Ortsteile der Stadt)

17. September 2009 von 17:00 - 18:00 Uhr

Schiedsstelle Ribnitz - Rathaus Ribnitz, Zi. 121
(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Ribnitz)

1. Oktober 2009 von 19:00 - 20:00 Uhr

Information des DRK-Blutspendedienstes

Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

3. September 2009, 13:00 - 17:00 Uhr
Bodden-Kliniken, Sandhufe 2

8. September 2009, 14:00 - 18:00 Uhr
DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43

16. September 2009, 09:30 - 13:30 Uhr
Bildungszentrum, Haus 3, Grüner Winkel 69

13. Oktober 2009, 14:00 - 18:00 Uhr
DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43

26. Oktober 2009, 09:30 - 13:30 Uhr
Finanzamt, Ribnitz, Sandhufe 3

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

nächster Sonnabend-Sprechtage des Einwohnermeldeamtes

5. September 2009 von 09:00 - 11:00 Uhr

Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 2. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Am **9. September 2009 um 18:00 Uhr** findet im Saal des Ribnitzer Rathauses, Am Markt 1, die 2. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten statt. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung

0. Einwohnerfragestunde

öffentlicher Teil

1. Bestätigung des Protokolls der konstituierenden Sitzung
2. Beschlussvorlage 2/1-(09-14) - Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters
3. Beschlussvorlage 2/2-(09-14) - Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters
4. Beschlussvorlage 2/3-(09-14) - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
5. Beschlussvorlage 2/4-(09-14) - Satzungsbeschluss über die IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet „Siedlung Damgarten“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
6. Beschlussvorlage 2/5-(09-14) - Aufstellungsbeschluss über die IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
7. Beschlussvorlage 2/6-(09-14) - Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 64 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe II“
8. Beschlussvorlage 2/7-(09-14) - Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Altersgerechte Wohnanlage - Haus am See“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
9. Beschlussvorlage 2/8-(09-14) - Aufstellungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Gutshaus Dechowshof“
10. Beschlussvorlage 2/9-(09-14) - Aufstellungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „An der Bäderstraße/Körkwitzer Bach“, OT Körkwitz
11. Beschlussvorlage 2/10-(09-14) - Vergabe von Straßennamen im Bebauungsplangebiet Nr. 64 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohngebiet Sandhufe II“
12. Beschlussvorlage 2/11-(09-14) - Abschnittsbildungsbeschluss zum Straßenausbau in Klockenhagen/Hirschburg
13. Beschlussvorlage 2/12-(09-14) - Genehmigung des Eilbeschlusses Nr. HA 98/1-(04-09) des Hauptausschusses vom 3. Juni 2009 - Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 68 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet Windenergie „Windpark Borg“
14. Beschlussvorlage 2/13-(09-14) - Genehmigung des Eilbeschlusses Nr. HA 98/2-(04-09) des Hauptausschusses vom 3. Juni 2009 - Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 68 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet Windenergie „Windpark Borg“
15. Anfragen/Mitteilungen

nicht öffentlicher Teil

16. Beschlussvorlage 2/14-(09-14) - Genehmigung des Eilbeschlusses Nr. HA 99/1-(04-09) des Hauptausschusses vom 17. Juni 2009 - Veräußerung einer Liegenschaft
17. Beschlussvorlage 2/15-(09-14) - Veräußerung von Liegenschaften
18. Auskünfte/Mitteilungen

Ribnitz-Damgarten, 3. September 2009
Manfred Gerth, Stadtpräsident

***Bekanntmachung der Gemeindebehörde
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von
Wahlscheinen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag
am 27. September 2009***

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Ribnitz-Damgarten und der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Semlow und Schlemmin

wird in der Zeit vom

7. bis 11. September 2009

während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Rathaus Ribnitz, Zimmer 112, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten,

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **11. September 2009 bis 12:30 Uhr**, bei der Gemeindebehörde

Amt Ribnitz-Damgarten, Zimmer 112, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten,

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **6. September 2009** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 15 (Stralsund-Nordvorpommern-Rügen)** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11. September 2009) versäumt hat
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **25. September 2009, 18:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer **schriftliche Vollmacht** nachgewiesen wird. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ribnitz-Damgarten, 3. September 2009
Kranz, Amtsvorsteherin
Gemeindebehörde

Bekanntmachung

Zwei Allgemeinverfügungen des Landrates des Landkreises Nordvorpommern als Untere Wasserbehörde zur Untersagung von Einleitungen in Gewässer und in das Grundwasser aus unzureichenden Grundstücksabwasseranlagen wurden am 23. Juli 2009 rechtskräftig.

Sie sind von Jedermann zu erlesen:

- im Kreisblatt Nr. 11 vom 6. August 2009
- im Internetportal des Landkreises Nordvorpommern (www.lk-nvp.de) und
- in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten im Rathaus in Ribnitz, Am Markt 1, Zimmer 203, sowie im Rathaus in Damgarten, Schillstraße 5, Zimmer 201, während der Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr